schon durch die neue Instruction der Gendarmen von 1822 bestücksichtigt sei. (E. A. III. 2. S. 134). Die erste Kammer trat zwar der zweiten in der Ablehnung des Postulats für 4 Kreispolizeiausseher bei, hielt aber zu besserer Beaussichtigungen der Untergendarmen eine bessere Besoldung der 7 berittenen Obergendarmen für nöthig und schlug für dieselben einen Gehalt von 500 Khlr. — anstatt 270 Khlr. — vor, wodurch sich die zu bewilligende Summe gegen diesenige, welche die zweite Kammer zugestehen wollte, auf 53,244 Khlr. — incl. 1,000 Khlr. — transitorisch erhöhte. Die zweite Kammer vereinigte sich hierin endlich mit der ersten (E. A. III. 3. S. 723) und stellte mit ihr in der Schrift (E. A. I. 3. S. 164 und 199) nächst der Bewilligung der erwähnten Summe den Anstrag,

daß die Obergendarmen, fo lange die Amtshauptmannschaften beständen, zunächst den Amtshauptleuten untergeordnet bleiben mochten.

Wenn von der am vorigen Landtage bewilligten Summe zuvörderst der transitorische Auswand von 1,000 Thlr. —— abzuziehen ist, weil er nur zu dem Uebergange in die neue Orgaznisation, namentlich zu Entschädigungen sür Versehungen, Verzänderung der Equipirung zc. zc. bestimmt war, mithin nur die etatmäßige Summe von 52,244 Thlr. —— in die Vergleischung gezogen werden kann, so ergiebt die gegenwärtig postulirte etatmäßige Summe von 52,360 Thlr. —— dem Nominaldestrage nach allerdings eine Erhöhung von 116 Thlr. ——. Allein da die bewilligte Etatsumme des vorigen Landtags auf den 14 Thalersuß reducirt, 53,695 Thlr. 5 Gr. 4 Pf., das gegenwärstige Postulat aber mit dem Agiozuschlage und einem kleinen transstorischen Auswande 53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. beträgt, so entssteht hierdurch gegenwärtig noch ein Ersparniß von 9 Thlr. 4 Gr. —

Mit dieser Summe werden anstatt sieben berittener Obergendarmen zu 270 Thlr. — Gehalt, deren sechzehn, welche mit dem gleichen Sehalte besoldet sind, gehalten, und zwar einer für jede Umtshauptmannschaft, einerzur Disposition der Dresdesner Kreisdirection, einer für die Schönburgischen Recesherrschaften. Die in dem frühern Etat aufgenommenen 14 berittenen Untergendarmen sind dagegen ganz in Wegfall gekommen, und anstatt 21 Pferden, werden deren nur 16 gehalten. Die Zahl der Fußgendarmen endlich beträgt dermalen nicht, wie der bei dem vorigen Landtage vorgelegte Etat besagt, 140, sondern 138, übrigens mit demselben Gehalte.

Dagegen ift es nach ber Mittheilung ber Staatsregierung unumganglich nothig gewesen, die Mequivalente fur ben Dienst= aufwand und fur Schreibmaterialien, welche in bem fruhern Etat, ju 35 Thir. - - fur einen Obergendarmen und ju 18 Thir. - für einen Fußgenbarmen berechnet maren, auf resp. 50 Thir. - - , 40 Thir. - - und 20 Thir. - - ju erhohen, fo bag bermalen ein berittener Obergenbarm 270 Ehlr. - -Gehalt, 120 Thir. - fur die Halung eines Pferdes, excl. einer temporaren Bulage wegen der hohen Futterpreife, 50 Thir. - für ben Dienstaufwand und Schreibmaterialien, einer ber altern 69 Fußgendarmen 225 Ehlr. - Gehalt, 40 Thir. - - fur ben Dienstaufwand und Schreibmaterialien, einer ber jungern 69 Fußgendarmen 225 Ehlr. - Gehalt, 20 Thir. - - fur ben Dienstaufwand und Schreibmateria= lien erhalt. Außerdem ift feche Fußgendarmen, welche fruber als Dbergenbarmen bienten, eine Bulage von 24 Ehlr. für Jeben zugeftanden worden, wodurch ein transitorischer Muf= wand von 144 Thir. - entfteht.

Die Deputation vermag gegen das gestellte Postulat um so weniger etwas zu erinnern, als das Institut der Gendarsmerie gegen sonst unverkenndar gewonnen hat und den bei dem vorigen Landtage geäußerten ständischen Wünschen vollständig entsprochen worden, daß die Gendarmerie weniger für die Wohlsfahrtspolizei als für die Handhabung der öffentlichen Sicherheit gebraucht werden möge. Sie empsiehlt daher die Bewilligung von 52,360 Thir. —— etatmäßig, 144 Thir. —— transitorisch, 1,182 Thir. 1 Gr. 4 Pf. transitorische Agiovergütung, 53,686 Thir. 1 Gr. 4 Pf. Summe.

Staatsminifter Noftig und Jandendorf: Die vorige Standeverfammlung hatte ben Untrag geftellt, bag man bie Gendarmerie vorzugsweise auf die 3mede ber Sicherheitspolizei hinweisen moge. Im Einverftandnig damit hat bie Staatsregierung fortwahrend bahin gewirkt und es burfte ber geehrten Rammer von Intereffe fein, aus einer turgen Bufammenftellung gu vernehmen, welches Refultat in diefer Beziehung bas Sahr 1839 ergeben hat. Es murben megen Raub, Raubanfall, Mord, Brandftiftung, Diebftahl, Betrug, Betteln, Bagabonbiren im Jahr 1839 von ber Gendarmerie ergriffen 7806 Personen und angezeigt 10,255 Perfonen, gufammen: 18,061 Individuen. Berhaftet wurden von der Gendarmerie g. B. megen Bettelei 2742, an= gezeigt 5421, verhaftet megen ftedbrieflicher Berfolgung 160, verhaftet wegen Brandftiftung 21, angezeigt 40, verhaftet wegen Diebstahl mit Ausschluß von Solz = und Feld= Deuben 1361, angezeigt 2186, verhaftet wegen Raubanfall 37, wegen Mord 6, wegen Betrug 182, wegen Baga= bondiren 3065 Perfonen. Diefe Data burften fur eine pflicht= magige Thatigfeit ber Genbarmerie fprechen und es ift nur zu beklagen, bag fo viel Stoff fur felbige vorhanden mar.

Prafident D. Saafe: Bewilligt die Kammer die fur bie Gendarmerie peffulirten 53,686 Thir. 1 Gr. 4Pf.? — Gin= ftimmig Ja. —

## Position 23 c.

2,615 Thir. 14 Gr. - an einigen auf allgemeine Ber- forgungsanftalten Bezug habenden Ausgaben.

Beim vorigen Landtage wurden unter dieser Rubrik geforstert und verwilligt: 1,103 Thir. 1 Gr. — und zwar a) 878 Thir. 15 Gr. — für das St. Jacobs : Hospital zu Dresden, welche Summe vertragsmäßig der Dresdner Armenversorgungs: Behörde zur Verwaltung überlassen ist, b) 224 Thir. 10 Gr. — Entschädigung den ehemaligen Bewohnern des Schlosses Sonnenstein, welche ihnen, als sie im Jahre 1811, wo die Irstenanstalt zu Sonnenstein errichtet wurde, die ihnen untersstühungsweise eingeräumten Wohnungen verlassen mußten, auf ihre Lebenszeit zugesichert wurden.

Die Begründung beider Posten geht aus den Verhandlunsgen des Landtags 1833 hervor (Landt.-Act. Beil. zu II. 2. S. 98 und III. 3. S. 432).

Wegenwartig werben nun verlangt:

a) 459 Thir. 4 Gr. — ohne Ugiozuschlag für das St. Iacobs-Hospital zu Dresden und zwar 364 Thir. — — für
208 Scheffel Korn zu den sogenannten Parbroten und
95 Thir. 4 Gr. — Backgeld und Trägerlohn. Der übrige